



1+2 Das Ergo-System des Griffherstellers FSB hat die Anforderung der BRK nach einem universellen Design gelöst. Die Griffkombination ermöglicht ohne aufwendige Umbaumaßnahmen im Bad flexible Erweiterungen mit Komfortprodukten und Assistenzsystemen.

Fotos: FSB

Wohnungsnot bei Senioren – zeitgemäße Strukturen erforderlich

Barrierefreiheit, Schwellenfreiheit und Universal Design sind Themen, die im alltäglichen Zusammenleben immer wichtiger werden. Die verschärfte Gesetzgebung bietet der Bau-branche das Potenzial für neue Geschäftsfelder.

Die viel diskutierten Auswirkungen der immer älter werdenden Gesellschaft stellen die Bauwirtschaft und zahlreiche weitere Professionen wie zum Beispiel die Pflege, die Medizin, die Sozialwissenschaften, die Normengestalter und die Gesetzgeber vor komplett neue Aufgaben. Der Handlungsdruck auf alle Beteiligten nimmt zu. Pressemeldungen kündigen eine dramatische Wohnungsnot für Senioren an (Die Welt: 13.08.14). Weiterhin fordert das Verbändebündnis Wohnen aus der Immobilienbranche für das anstehende »altengerechte« Umbauen im Bestand bis 2018 mindestens 100 Millionen Euro pro Jahr, um eine »graue Wohnungsnot« verhindern zu können.

Erstaunlicherweise ermöglicht gleichzeitig die aktuelle deutsche Baugesetzgebung nach den jeweiligen Landesbauordnungen selbst im Wohnungsneubau die Errichtung neuer Barrieren und Schwellen die gefähr-

den, die Selbstständigkeit vom Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf grundlos einschränken, die Sozialkassen belasten und die teuer wieder zurückgebaut werden müssen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention – BRK), die bereits seit 2009 in Deutschland Gesetzeskraft hat, untersagt Benachteiligungen und fordert eine Gestaltung von Gebäuden und Wohnungen, die von möglichst allen genutzt werden können. Die Schwellenfreiheit ist dafür eine unabdingbare Grundvoraussetzung.

Neue Anforderungen und Haftungsgefahren

Die bedeutenden Veränderungen aufgrund der BRK sind anscheinend in der Baubranche noch viel zu wenig bekannt. Das Bestreben vieler Bauexperten, vor allem DIN-Normen einzuhalten, birgt beachtliche Haftungs-

Dramatische Wohnungsnot für ältere Menschen

Laut einer Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aus dem Jahr 2011 sind lediglich rund 0,5 Millionen »weitgehend barrierefreie« Wohnungen für die rund elf Millionen Seniorenhaushalte bundesweit vorhanden. Bei dieser erschreckend geringen Anzahl der hier aufgeführten »nahezu barrierefreien« Wohnungen wurden niedrigste Mindestanforderungen erhoben, sogar bis zu drei Stufen zur jeweiligen Haus- und Wohnungseingangstüre gelten in dieser Studie als nahezu barrierefrei (BMVBS 2011: 10). Laut dem Wohnatlas 1 der Wüstenrot-Stiftung aus dem Jahr 2014 existieren aufgrund grober Schätzungen weitere 0,9 Millionen barrierefreie Wohnungen: »Neben den Seniorenhaushalten haben auch andere Haushalte barrierefreie Wohnungen« (Wüstenrot-Stiftung 2014: 20). Deshalb seien »aktuell rund 1,4 Millionen weitgehend barrierefreie Wohneinheiten in ganz Deutschland« vorhanden. Wird bei diesen groben Betrachtungen allerdings der demografiegerechte und inklusive Mindeststandard der Schwellenfreiheit zugrunde gelegt, gibt es in Deutschland aktuell nahezu keine entsprechenden Wohnungen.

gefährden. Laut Bundesverfassungsgericht seien DIN-Normen keine Rechtsnormen, sondern lediglich private technische Regelungen mit Empfehlungscharakter, die »die anerkannten Regeln der Technik wiedergeben oder hinter diesen zurückbleiben« (VII ZR 45/06). Der Stand der Technik ist häufig weiter und erfüllt schon lange die Anforderungen der BRK.

Das Land Baden-Württemberg hat dies bei der technischen Machbarkeit von schwellenfreien Türen als erstes Bundesland erkannt und fordert diese innerhalb des sogenannten barrierefreien Bauens klar ein: »In Fällen, in denen die technische Erforderlichkeit einer Schwelle

nur behauptet und nicht substantiiert begründet wird oder in denen die Planung einer schwellenlosen Erschließung gar nur schlicht vergessen wurde, liegen selbstverständlich keine Ausnahmen im Sinne der genannten technischen Regeln vor und es ist auf Herstellung einer schwellenlosen Erschließung zu dringen« (MVI: Dezember 2014).

Universelles Design und Zugänglichkeit für alle

Nach der BRK müssen alle Umfelder und Produkte »von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können«. Selbst von Normen und Richtlinien verlangt die BRK eine Anpassung nach diesem »Universal Design«, damit möglichst alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen teilhaben können, ohne ausgeschlossen zu werden (BRK Artikel 2 und 4f).

Schwellenfreiheit – der unabdingbare Mindeststandard

In Gebäuden und Wohnungen bedeutet dies ein Planen und Bauen ohne Schwellen, insbesondere bei Übergängen an Türen, Außentüren und Duschen. Denn bis zu 2 cm hohe Schwellen können von vielen Rollstuhl- und Rollatornutzern überhaupt nicht, nur sehr schwer, nur unter Gefahr oder mit fatalen Auswirkungen (zum Beispiel langanhaltende Schmerzen) passiert werden. Bereits heute sind weit über 20 Millionen Bürger sturzgefährdet und gerade die kleinen leicht zu übersehenen Schwellen stellen eine enorme Stolper- und Sturzgefahr dar.

Menschen mit Erblindung oder Sehbehinderung benötigen laut Aussagen von Fachleuten und Experten in eigener Sache keine Schwellen innerhalb von Gebäuden mit deren Außenhüllen, denn die notwendige räumlich taktile Orientierung können hier beispielsweise Türrahmen bieten.

DIN 18 040 entspricht nicht der BRK

Doch gerade bei dieser bedeutenden Anforderung der Schwellenfreiheit, die die Nutzbarkeit für alle gewährleistet, ist die neue Norm für barrierefreies Bauen, die DIN 18 040, leider inkonsequent. Bei Duschräumen erlaubt die Norm zum angrenzenden Boden des Sanitärzimmers grundsätzlich eine technisch schon lange nicht mehr benötigte Schwelle von bis zu 2 cm Höhe. Bei Türen fordert sie Schwellenfreiheit, hat aber einen Sonderfall von bis zu 2 cm Schwellenhöhe bei technischer Unabdingbarkeit formuliert, deren technische Notwendigkeit ebenfalls nicht mehr vorhanden ist.

Seit über 15 Jahren hat die Technologie der schwellenlosen Magnet-Doppeldichtung diese Aufgabe gelöst und strengste Dichteproofungen nach DIN EN 12 208 (Schlagregendichtheit) und DIN EN 12 207 (Luftdurchlässigkeit) sowie zahlreiche Langzeiterprobungen in der Praxis bestanden. Die Auswirkungen dieser technisch



3 Schwellenfreie Terrassentür. Das universelle Design der Behindertenrechtskonvention fördert nicht nur die Nutzbarkeit für alle, sondern die gesamte Qualität und Benutzerfreundlichkeit. Foto: Jocham/Alumat



4 Die vorgefertigten Bäder von IBS werden alle flexibel anpassbar und schwellenfrei ausgeführt. IBS verwendet nachhaltige Materialien, die aufgrund der modularen Bauweise flexibel ausgetauscht werden können. Die HPL-Platten der Wände können jederzeit durch ein Druckknopfsystem einfach ab- und anmontiert werden. Foto: IBS

überholten Formulierungen der DIN 18 040 in Verbindung mit einer Missachtung der BRK sind fatal, bis heute stellen selbst in Sondereinrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe bis zu 2 cm hohe Schwellen insbesondere an Balkon- und Terrassentüren den überwiegenden Status Quo dar. Auch Duschschrwellen beispielsweise in Neubauten von zahlreichen Hotels und Wohnungen gefährden, benachteiligen, diskriminieren und exkludieren (ausschließen) über viele Jahrzehnte hinweg.

Schwellenfreie Duschen – der Stand der Technik

»Bäder und deren Duschen können zu 100 Prozent selbst im Bestand überall ohne jegliche Schwelle oder Kante ausgeführt werden«, sagt Rainer Weghake, der Geschäftsführer von IBS – Innovative Bad Systeme aus Ahlen. Das Unternehmen entwickelt und produziert seit 2003 innovative Produkte und vorgefertigte Bäder für zum Beispiel Pflegeheime, Kliniken und Wohnungsunternehmen. Auch das Entwässerungsgefälle konnte IBS auf lediglich ein Prozent minimieren. In naher Zukunft sei sogar lediglich 0,5 Prozent realisierbar, so der Badexperte.

»Genau diese Gestaltung bei Duschplätzen brauchen immer mehr Menschen mit ganz unterschiedlichen Einschränkungen«, betont der Rollstuhlnutzer Jörg Hutzler aus dem bayerischen Königsbrunn. Jede kleine Über-

gangsschwelle am Rand von Duschen störe, verunsichere und gefährde ihn. »Das Einfahren, das Drehen und das Übersetzen auf einen an der Wand angebrachten Duschsitz ist mit bis zu zwei Zentimeter hohen Duschschwellen extrem schwierig, kraft- und zeitaufwendig, unsicher (schiefe Sitzfläche) und gefährlich (Sturzgefahr).« Auch die Neigungswinkel für die Entwässerung seien häufig sehr hinderlich, berichtet der Experte in eigener Sache und betont: »Lediglich ein oder sogar nur 0,5 Prozent Gefälle innerhalb von Duschen begeistern mich, denn genau das ist der Bedarf in Zeiten des allseits bekannten demografischen Wandels!«

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf, Forschungen Heft 147, Berlin: 2011

Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 14. Juni 2007, VII ZR 45/06, Download unter <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=40531&pos=0&anz=1>

Die Welt, Online-Beitrag vom 13.08.14 von Norbert Schwaldt, Download unter: <http://www.welt.de/finanzen/immobilien/article131176553/Senioren-droht-eine-dramatische-Wohnungsnot.html>

Jocham, Ulrike: Schreiben an das DIN, Publikation im Rahmen der Informationskampagne Schwellenfreiheit und Benutzerfreundlichkeit in der Architektur von inklusiv wohnen/inklusiv leben, Stuttgart 2014, PDF-Download unter www.inklusiv-wohnen.de

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, Schreiben vom 16.12.14, Download unter: <http://www.inklusiv-wohnen.de/blog/66/fortschrittliche-entwicklungen-die-neue-baugesetzgebung-in-baden-wuerttemberg-fordert-schwellenfreiheit.html>

Wüstenrotstiftung und Kuratorium Deutsche Altershilfe: Wohnatlas – Rahmenbedingungen der Bundesländer beim Wohnen im Alter, Teil 1: Bestandsanalyse und Praxisbeispiele, Köln/Ludwigsburg 2014



Die Autorin Ulrike Jocham ist Inhaberin der Unternehmensberatung »inklusiv wohnen/inklusiv leben« aus Stuttgart. Als Dipl.-Ing. in Architektur und als Heilerziehungspflegerin verbindet sie mit ihrer Schnittstellenkompetenz alle am Thema Demografie und Inklusion beteiligten Professionen. www.inklusiv-wohnen.de